

II. Titulierte Kosten einschließlich dazugehöriger Nebenforderungen			
In den Vollstreckungsbescheid aufgenommene Kosten des Mahnverfahrens			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungsbescheid ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
Auflistung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage			
Titulierte vorgerichtliche Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Vollstreckungstitel ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
Auflistung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage			
Festgesetzte Kosten			
Gesamtkosten	Restkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Teilkosten aus Gesamtkosten in Höhe von	Euro
	Euro	Euro	
(Teil-/Rest-)Zinsen wie im Kostenfestsetzungsbeschluss ausgerechnet			Euro
(Teil-/Rest-)Zinsen in Höhe von			
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem	bis	Prozent
			Euro
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
aus	Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz Euro seit dem		Prozent
Auflistung der geleisteten Zahlungen auf Zinsforderungen in weiterer Anlage			
			Euro

III. Kosten der Zwangsvollstreckung gemäß § 788 Absatz 1 ZPO	
Bisherige Vollstreckungskosten gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro
Kosten für dieses Verfahren:	
Gerichtskosten nach GKG (Gebühr nach KV Nr. 2111)	Euro
Rechtsanwaltskosten nach RVG (Gegenstandswert (§ 25 RVG):	Euro)
Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008)	Euro
Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ggf. Pauschale (VV Nr. 7001 oder 7002)	Euro
weitere Auslagen	Euro
Umsatzsteuer (VV Nr. 7008)	Euro
Kosten von Inkassodienstleistern nach § 13e RDG gemäß Aufstellung in weiterer Anlage	Euro

IV. Statische Unterhaltsrente

Unterhalt für

Kind Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner Mutter oder Vater nach § 1615I BGB Eltern Enkel

Der Unterhalt ist zu zahlen:

wöchentlich monatlich vierteljährlich

laufend ab

zahlbar am (Wochentag bzw. bezifferten Tag des Monats oder des Jahres angeben)

jeder Woche jeden Monats jeden Jahres bis

Unterhalt bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes

Euro

Unterhalt von der Vollendung des **sechsten** Lebensjahres bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes

Euro

Unterhalt von der Vollendung des **zwölften** Lebensjahres bis zur Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Kindes

Euro

Unterhalt von der Vollendung des **achtzehnten** Lebensjahres des Gläubigers an

Euro

Unterhalt für die Zeit von bis

Euro

Unterhalt für die Zeit von bis

Euro

Unterhalt für die Zeit von bis

Euro

Unterhalt für die Zeit ab

Euro

V. Dynamisierte Unterhaltsrente

Unterhalt, veränderlich gemäß dem Mindestunterhalt nach § 1612a Absatz 1 BGB, zahlbar am Ersten jeden Monats, laufend ab bis

Prozent des Mindestunterhalts der **ersten Altersstufe**,

abzüglich

des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldes

für ein erstes/zweites/drittes Kind Kind

abzüglich Kindergeld in Höhe von Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von Euro
(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: Euro bis zur Vollendung des **sechsten** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom bis)

Prozent des Mindestunterhalts der **zweiten Altersstufe**,

abzüglich

des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldes

für ein erstes/zweites/drittes Kind Kind

abzüglich Kindergeld in Höhe von Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von Euro
(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: Euro vom **siebten** bis zur Vollendung des **zwölften** Lebensjahres des Kindes (Zeitraum vom bis)

Prozent des Mindestunterhalts der **dritten Altersstufe**,

abzüglich

des hälftigen Kindergeldes des vollen Kindergeldes

für ein erstes/zweites/drittes Kind Kind

abzüglich Kindergeld in Höhe von Euro

abzüglich sonstiger kindesbezogener Leistungen in Höhe von Euro
(derzeitiger monatlicher Zahlbetrag des Unterhalts: Euro ab dem **dreizehnten** Lebensjahr des Kindes (Zeitraum vom bis)